

Ltg.-1144/A-1/77-2016

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005.

B e r i c h t  
des  
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 10. November 2016 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag des Abgeordneten Schuster geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Das Land Niederösterreich wendet für die Subjektförderung jährlich ca. € 50 Mio. auf. Aufgrund des Bevölkerungszuwachses durch Migration ist mit einem Ansteigen dieser Ausgaben zu rechnen. Um weiterhin treffsicher Subjektförderung in der ausreichenden Höhe leisten zu können, soll die Zuerkennung von einer dem Antrag vorhergehenden Dauer des Aufenthaltes von 5 Jahren in Österreich abhängig gemacht werden. Die Aufenthaltsdauer in Österreich muss von jedem Förderungswerber (österreichischer Staatsbürger, EU/EWR Bürger, Drittstaatsangehöriger) nachgewiesen werden. Bis 31.12.2016 anhängige Verfahren sollen von der Regelung nicht betroffen sein. Ansuchen um Wiedergewährung ab 1.1.2017 sind nach der neuen Rechtslage zu beurteilen. Bei der Subjektförderung handelt es sich nicht um eine soziale Kernleistung, sondern um den individuellen, nach sozialen Kriterien bestimmten Teil der Wohnbauförderung. Die Wohnbauförderung fördert die Bau- und Herstellungskosten.

HINTERHOLZER

Berichterstatlerin

KASSER

Obfraustellvertreter